

Thema: „Mach‘ mal leise!“ – Gehörschutztipps zum „Tag gegen Lärm“ am 26. April

Beitrag: 2:10 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Dröhnende Maschinen in der Werkhalle, ein ständiger, kaum auszuhaltender Lärmpegel im Großraumbüro, nervender Großstadtverkehr und überlaute Musik in Bars, Kneipen oder bei Konzerten: Lärm strapaziert unsere Ohren jeden Tag aufs Neue – und manchmal ist der Krach so laut, dass er unheilbare Gehörschäden verursacht. Mehr über diese von vielen unterschätzte Gefahr und was Sie vorbeugend dagegen tun können, verrät Ihnen jetzt (zum „Tag gegen Lärm“ am 26. April) Jessica Martin.

Sprecherin: Jede Form von Lärm tut unseren Ohren weh. Manchmal nervt er nur, im Extremfall kann er aber auch einen dauerhaften Gehörschaden verursachen.

O-Ton 1 (Heiko Kusserow, 24 Sek.): „Das Risiko für einen lärmbedingten Gehörschaden steigt mit der Höhe des Schalldruckpegels und der Zeitdauer, der wir diesem Schalldruckpegel ausgesetzt sind, an. Dabei ist es völlig egal, ob wir den Lärm als unangenehm oder angenehm empfinden. So ist zum Beispiel die Arbeit mit einem elektrischen Stemmhammer genauso schädlich für das Gehör wie ein vergleichbar langer Aufenthalt auf der Tanzfläche einer Diskothek.“

Sprecherin: Sagt der Lärmexperte Heiko Kusserow von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, kurz BG ETEM. Aber auch ein plötzlich und nur sehr kurz auftretender hoher Schalldruck kann gefährlich werden.

O-Ton 2 (Heiko Kusserow, 25 Sek.): „Als Beispiel kann hier das Schießen mit Handfeuerwaffen und das Nieten im Flugzeugbau genannt werden. Dabei treten Spitzenschalldruckpegel oberhalb von 137 Dezibel auf, die bei häufiger Einwirkung das Gehör schädigen können. Auf der anderen Seite sind dauerhafte Lärmeinwirkungen anzuführen. Hier liegt die potenzielle Schädigungsgrenze bei einer auf den Tag bezogenen achtstündigen Einwirkung bei 85 Dezibel.“

Sprecherin: Klingt viel, aber so laut ist beispielsweise schon eine elektrische Bohrmaschine. Und ein Winkelschleifer schafft sogar locker 100 Dezibel und mehr.

O-Ton 3 (Heiko Kusserow, 17 Sek.): „Da reichen schon 15 Minuten und nicht wie bei der Bohrmaschine acht Stunden, um die potenzielle Schädigungsgrenze zu erreichen. Wichtig ist deshalb: Egal ob hohe Spitzenschalldruckpegel oder hohe Dauerschalldruckpegel, nur das konsequente Tragen von Gehörschutz schützt vor einem Gehörschaden.“

Sprecherin: Privat kann natürlich jeder selbst entscheiden, wann, wo und wie er seine Ohren vor zu viel Lärm schützt – im Berufsleben regelt das die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung:

O-Ton 4 (Heiko Kusserow, 22 Sek.): „So müssen Arbeitgeber ihre Beschäftigten ab den unteren Grenzwerten regelmäßig über die Gefahren des Lärms unterweisen, einen persönlichen Gehörschutz zur Verfügung stellen und eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Ab den oberen Grenzwerten sind die Beschäftigten verpflichtet, den Gehörschutz konsequent zu tragen und die arbeitsmedizinische Vorsorge wahrzunehmen.“

Abmoderationsvorschlag: Wem das jetzt alles zu schnell ging: Klicken Sie doch einfach mal auf www.bgetem.de und suchen dort nach dem Stichwort Lärm. Dann bekommen Sie sofort alle Tipps rund ums Thema „Lärm- und Gehörschutz“ angezeigt.



Thema: „Mach‘ mal leise!“ – Gehörschutztipps zum „Tag gegen Lärm“ am 26. April

Interview: 3:34 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Dröhnende Maschinen in der Werkhalle, ein ständiger, kaum auszuhaltender Lärmpegel im Großraumbüro, nervender Großstadtverkehr und überlaute Musik in Bars, Kneipen oder bei Konzerten: Lärm strapaziert unsere Ohren jeden Tag aufs Neue – und manchmal ist der Krach so laut, dass er unheilbare Gehörschäden verursacht. Mehr über diese von vielen unterschätzte Gefahr und was Sie vorbeugend dagegen tun können, verrät Ihnen (zum „Tag gegen Lärm“ am 26. April) der Lärmexperte Heiko Kusserow von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, kurz BG ETEM, hallo.

Begrüßung: „Ja, hallo, ich grüße Sie!“

1. Herr Kusserow, kann man sagen, welcher Lärm für unser Gehör besonders schädlich ist?

O-Ton 1 (Heiko Kusserow, 25 Sek.): „Nicht so einfach! Das Risiko für einen lärmbedingten Gehörschaden steigt mit der Höhe des Schalldruckpegels und der Zeitdauer, der wir diesem Schalldruckpegel ausgesetzt sind, an. Dabei ist es völlig egal, ob wir den Lärm als unangenehm oder angenehm empfinden. So ist zum Beispiel die Arbeit mit einem elektrischen Stemmhämmer genauso schädlich für das Gehör wie ein vergleichbar langer Aufenthalt auf der Tanzfläche einer Diskothek.“

2. Ab wann wird's denn richtig gefährlich für unsere Ohren?

O-Ton 2 (Heiko Kusserow, 31 Sek.): „Ja, da sind zum einen sind sehr hohe, aber nur sehr kurzzeitig auftretende Schallereignisse zu nennen. Als Beispiel kann hier das Schießen mit Handfeuerwaffen und das Nieten im Flugzeugbau genannt werden. Dabei treten Spitzenschalldruckpegel oberhalb von 137 Dezibel auf, die bei häufiger Einwirkung das Gehör schädigen können. Auf der anderen Seite sind dauerhafte Lärmeinwirkungen anzuführen. Hier liegt die potenzielle Schädigungsgrenze bei einer auf den Tag bezogenen achtstündigen Einwirkung bei 85 Dezibel.“

3. Welche Maschinen sind so laut?

O-Ton 3 (Heiko Kusserow, 27 Sek.): „Zum Beispiel eine elektrische Bohrmaschine. Aber es geht auch deutlich lauter – und zwar mit einem großen Winkelschleifer. Der kommt locker auf ca. 100 Dezibel. Da reichen schon 15 Minuten und nicht wie bei der Bohrmaschine acht Stunden, um die potenzielle Schädigungsgrenze zu erreichen. Wichtig ist deshalb: Egal ob hohe Spitzenschalldruckpegel oder hohe Dauerschalldruckpegel, nur das konsequente Tragen von Gehörschutz schützt vor einem Gehörschaden.“

4. Welche Möglichkeiten gibt's da?

O-Ton 4 (Heiko Kusserow, 42 Sek.): „Es gibt da drei Arten von Gehörschutz: Kapselgehörschützer, Gehörschutzstöpsel und Otoplastiken. Ihre Aufgabe ist es, das Innenohr vor einer zu hohen Schalleinwirkung zu schützen. Kapselgehörschützer umschließen dabei die Ohrmuscheln komplett, während Gehörschutzstöpsel in die Gehörgänge eingeführt werden. Die Otoplastiken sind eine Sonderform des Gehörschutzes, da sie individuell für einen Beschäftigten gefertigt werden. Der Aufwand für die Herstellung ist hierbei wesentlich aufwendiger und die Passform muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden.“



Grundsätzlich hat jede Gehörschutzart gewisse Vor- und Nachteile. Bei der Auswahl des geeigneten Gehörschutzes sollten deshalb die Beschäftigten eingebunden werden.“

5. Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelt die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung. Was steht da genau drin?

O-Ton 5 (Heiko Kusserow, 39 Sek.): „Darin ist genau definiert, was Lärm ist, welche Lärm-Grenzwerte gelten und welche Schutzmaßnahmen beim Überschreiten dieser Grenzwerte umgesetzt werden müssen. So müssen Arbeitgeber ihre Beschäftigten ab den unteren Grenzwerten regelmäßig über die Gefahren des Lärms unterweisen, einen persönlichen Gehörschutz zur Verfügung stellen und eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Ab den oberen Grenzwerten sind die Beschäftigten verpflichtet, den Gehörschutz konsequent zu tragen und die arbeitsmedizinische Vorsorge wahrzunehmen. Des Weiteren müssen die Arbeitgeber Lärmbereiche kennzeichnen und ein Lärmreduzierungsprogramm aufstellen und umsetzen.“

6. Womit müssen diejenigen rechnen, die keinen Gehörschutz tragen und ihre Ohren immer wieder über längere Zeit starkem Lärm aussetzen?

O-Ton 6 (Heiko Kusserow, 32 Sek.): „Wer während der Arbeit dauerhaft gehörschädigendem Lärm ausgesetzt ist und sein Gehör dabei nicht konsequent schützt, läuft Gefahr, nach ein paar Jahren einen bleibenden Gehörschaden zu bekommen, die sogenannte Lärmschwerhörigkeit. Neben der Gefahr eines Gehörschadens kann uns aber auch Lärm schon bei niedrigeren Schalldruckpegeln beeinflussen. Der Mensch kann gestresst, unkonzentriert und mit Erschöpfung darauf reagieren, was wiederum zu einer erhöhten Unfallgefahr am Arbeitsplatz führen kann. Daher lautet unsere Empfehlung ‚Mach ´ mal leise!‘“

Heiko Kusserow, Lärmexperte der BG ETEM, über die Auswirkungen von Krach und Lärm auf unsere Gesundheit und wie Sie sich davor schützen können. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich danke Ihnen!

Abmoderationsvorschlag: Wem das jetzt alles zu schnell ging: Klicken Sie doch einfach mal auf www.bgetem.de und suchen dort nach dem Stichwort Lärm. Dann bekommen Sie sofort alle Tipps rund ums Thema „Lärm- und Gehörschutz“ angezeigt.

